





Echt Bodensee Card



Teilnahme der Stadt Friedrichshafen an der Echt Bodensee Card (EBC) unter der Vorgabe der Kostendeckung mit Hilfe der Einführung einer Kurtaxe



Was bisher geschah

2020/2021

Diverse Treffen der Arbeitsgruppe, Information der Gastgeber bis hin zum Grundsatzbeschluss im Dezember 2021

Aufträge Grundsatzbeschluss

- Vorbereitung Kooperationsauftrag mit der DBT
- Vorbereitung einer Satzung zur Erhebung einer Abgabe nach § 43 KAG („Kurtaxe“-Satzung) zur Refinanzierung
- Vorbereitung Beschaffung Meldewesen
- Klärung Stellenbedarf

Was bisher geschah

2022

März bis Mai

- Kalkulation der Kosten inkl. Personal und Meldewesen
- Erstellung der Finanzprognose
- Erarbeitung eines Vorschlags zur Höhe der Gäste-Abgabe
- Anpassung der Satzung
- Vorauswahl Meldewesen
- Sitzung der Arbeitsgruppe
- Durchführung FN!-Check (als Probe für zukünftige Projekte)

Zur Einführung der EBC zum 1. Januar 2023 sind nun einige formale Schritte und Beschlüsse notwendig.

Kooperationsvertrag DBT

Im Kooperationsvertrag sind:

- die Leistungen klar definiert
- die Höhe des Solidarbeitrags und dessen Abrechnung geklärt
- die Laufzeit der Vereinbarung klar geregelt

Beschlussantrag 1 (Anlage 1)

Dem Kooperationsvertrag mit der Deutsche Bodensee Tourismus GmbH (DBT GmbH) zum Beitritt zur Echt Bodensee Card (EBC) wird zugestimmt.

Finanzierung - Abgabeform

Vorteile bzgl. der Einführung einer Kurtaxe:

- Zustimmung durch Gastgeber liegt vor
- Bekanntheit beim Gast
- Vergleichbarkeit zu anderen Orten
- Klare Regelung zur Erhebung der Meldedaten

Nachteile bzgl. der Einführung einer Kurtaxe:

- Der Nachweis über die umlagefähigen Kosten muss regelmäßig erfolgen.
- Die Satzung muss vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden.

Beschlussantrag 2 (Anlage 2)

Der Gäste-Abgabe in Form der Kurtaxe gemäß § 43 KAG als Gegenfinanzierung der EBC wird zugestimmt.

Finanzierung - Kalkulation der Kurtaxe

Zur Kalkulation der Kurtaxe wurden

- die kurtaxefähigen Kosten zusammengestellt (Anlage 4)
- die Anteile der Einrichtungsnutzung durch Einheimische in Prozent zum Beschluss vorgeschlagen
- die ansatzfähigen Übernachtungen geschätzt, da Daten nur für die Betriebe über 10 Betten vorliegen. Die Anzahl der Betriebe unter 10 Betten mit ihren Übernachtungen sowie der Anteil der Übernachtungen die von der Kurtaxe befreit werden sollen, können auf Grund des noch fehlenden Meldewesens nur geschätzt werden. (Anlage 5)

Finanzierung - Kalkulation der Kurtaxe

Gesamtkosten der Stadt, die dem Tourismus zugeordnet werden können:

Kurtaxefähige Kosten 2.785.680,01 EUR

Inbegriffen sind dabei Kosten für Grün- und Parkanlagen, Naturschutz und Landschaftspflege, Veranstaltungen, Öffentliche Toilettenanlagen, Tourist-Informationen, Brunnen, Bäder usw.

Ein entsprechender Einwohneranteil wurde berücksichtigt. Kosten, die von der Zeppelin-Stiftung gedeckt werden, sind nicht eingeflossen. Auch der DBT-Anteil des Solidarbeitrags zur EBC ist nicht kurtaxefähig und wurde entsprechend in der Kalkulation auch nicht berücksichtigt.

Finanzierung - Kalkulation der Kurtaxe

Übernachtung

Übernachtungen laut amtlicher Statistik - Vergangenheit					
2021	2020	2019	2018	2017	2016
476.000	499.686	792.340	782.269	755.418	738.751
Prognose Übernachtungen inkl. Betriebe unter 10 Betten					
2022	2023	2024	2025	2026	2027
	961.438	975.860	990.497	1.005.355	1.020.435

Finanzierung - Kalkulation der Kurtaxe

Gesamtkosten, die durch die Teilnahme an der Echt Bodensee Card entstehen:

Kosten EBC

685.378,69 EUR

Inbegriffen sind dabei der Solidarbeitrag (bodo und DBT-Anteil) sowie Personal- und Sachkosten.

Finanzierung - Modelle

Für den Vorschlag einer Kurtaxe wurden der höchstzulässige Kurtaxesatz je Übernachtung (ansatzfähige Kosten je Übernachtung) und die Mindest-Kurtaxe (Kostendeckung EBC) ermittelt.

Höchstzulässiger Kurtaxesatz je Übernachtung	6,42 EUR	netto
	6,86 EUR	brutto
Mindest-Kurtaxe zur Deckung der EBC Kosten	1,58 EUR	netto
	1,69 EUR	brutto
Kurtaxensätze der anderen EBC Gemeinden für Erwachsene in der Hauptsaison	1,50 EUR – 3,30 EUR	brutto

Finanzierung – Modelle

Es wurden 4 verschiedene Modelle zur Höhe der Kurtaxe berechnet:

- Gästeabgabe mit Saisonzeiten mit Ermäßigung
- Gästeabgabe mit Saisonzeiten ohne Ermäßigung
- Ganzjährige Gäste-Abgabe mit Ermäßigung
- Ganzjährige Gäste-Abgabe ohne Ermäßigung

In allen Modellen sind folgende Personengruppen von der Kurtaxe befreit:

- Klinik- und Heimpatienten
- Schulklassen und Gruppenreisen von Jugendlichen
- Menschen mit Behinderung (80%) und deren Begleitung (Nachweis)
- Geschäftsreisende

(keine Besteuerung von Tagestouristen)

Finanzierung – Modelle

Das Modell 1 berücksichtigt das Ziel, den Winter attraktiv zu machen, Familien nicht unnötig zu belasten und dabei die Kostendeckung zu gewährleisten.

	Hauptsaison (01.04.-31.10.)	Nebensaison (01.11.-31.03.)
Erwachsene	2,34 € netto (2,50 € brutto)	1,40 € netto (1,50 € brutto)
Ermäßigt (Kinder und Jugendliche von 6-18 Jahre)	1,17 € netto (1,25 € brutto)	0,70 € netto (0,75 € brutto)
Jahreskurtaxe (Zweitwohnungsbesitzer)	93,46 € netto (100,00 € brutto)	
Saisonkurtaxe (Dauercampingstellplatz- /Bootsliegeplatz-Inhaber)	56,07 € netto (60,00 € brutto)	

Finanzierung – Modelle

Hinweise durch DEHOGA-Verband und Verkehrsverein Friedrichshafen zur Fragestellung: Weitere Befreiungen?

- Jahres- und Saisonkurtaxe für
 - Dauercamper
 - Bootsliegeplatzinhaber
- Bus-Gruppenreisen

Finanzierung – Modelle

Hinweise durch DEHOGA-Verband und Verkehrsverein Friedrichshafen –
Verwendung von Überschüssen

Von Seiten Leistungsträger wird angeregt den Tourist-Informationen
angemeldeten Mittel dafür zuzusprechen und damit zukünftig weitere
innovative Sonderprojekte zu fördern.

Durch die Kurtaxe sollen die Kosten für die EBC (ohne DBT-Anteil) gedeckt
werden. Die derzeit kalkulierte geringfügige Überdeckung sorgt für Sicherheit
aufgrund der noch offenen Punkte bzgl. der tatsächlichen
Übernachtungszahlen und Anteile / Höhe der Befreiungstatbestände.

Finanzierung - Kurtaxe

Beschlussantrag 3a (Anlagen 4-6)

Die Erhebung der kurtaxefähigen Kosten, die ansatzfähigen Übernachtungen sowie die vier kalkulierten Modelle wurden zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag 3b (Anlage 4)

Den Prozentsätzen für die Einheimischen-Anteile bezüglich der Nutzung der touristischen Einrichtungen durch die Einwohnerinnen und Einwohner wird zugestimmt.

Beschlussantrag 3c (Anlagen 6)

Der Kurtaxe wird nach dem gewählten Modell zugestimmt.

Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe

Eine entsprechende Satzung mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Besteuerungs- bzw. Befreiungstatbeständen und auf der Basis der Modell-Rechnung 1 ist vorbereitet. Bei abweichenden Beschlüssen wird die Satzung entsprechend angepasst.

Beschlussantrag 4 (Anlage 7)

Der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe für die Stadt Friedrichshafen ab 01.01.2023 – mit den beschlossenen Einzelbeschlüssen – wird zugestimmt.

Meldewesen-Programm und Erweiterung Veranlagungssoftware

Für die Abrechnung und Ausstellung der EBC ist ein elektronisches Meldewesen und für die Veranlagung der Kurtaxe eine Erweiterung der Veranlagungssoftware in der Abteilung Steuern notwendig.

Beide Programme müssen noch im Jahr 2022 beschafft und ab September installiert und vorbereitet werden um die Einführung zum 01.01.2023 umsetzen zu können. Dafür werden außerplanmäßige Mittel beantragt.

Beschlussantrag 5

Das Meldewesen-Programm und die Veranlagungssoftware können bereits 2022 beschafft werden. Dem Antrag auf außerplanmäßigen Mittel zur Beschaffung wird zugestimmt.

Stellenbedarf

Stadt- und Stiftungspflege

Bei der Stadt- und Stiftungspflege – Abteilung Steuern wurde ein Stellenumfang von 100% für die Veranlagung der Kurtaxe durch eine Stellenbedarfsbemessung ermittelt. Die Eingruppierung wird derzeit vom Amt für Digitalisierung und Organisation geprüft (geplant und in Kalkulation berücksichtigt mit EG 8 TVöD).

Tourist-Information Friedrichshafen

Bei der Tourist-Information werden, vorerst auf 2 Jahre befristet, Stellenanteile in Höhe von 25% geschaffen. Zum Stellenplan 2024/2025 wird eine erneute Überprüfung erfolgen.

Aufgaben: Schulung der Gastgeber, Erfassung der Stammdaten im Meldewesen, Unterstützung bei der Datenpflege (Härtefallregelung)

Stellenbedarf

Die voraussichtlichen Kosten sind in die Kalkulation eingeflossen und die Kosten sind gedeckt.

Um die Einführung der Echt Bodensee Card zum 01.01.2023 umsetzen zu können, sollen die Stellen bereits ab dem 01.09.2022 besetzt werden.

Beschlussantrag 6

Der unterjährigen Schaffung und Besetzung der erforderlichen Stellen (1,0 Stellen im Steueramt sowie auf 2 Jahre befristete 0,25 Stellen in der Tourist-Information) zum 01.09.2022 wird zugestimmt.

Finanzprognose

Bei der Finanzprognose (Businessplan) für die kommenden 5 Jahre wird von Kostensteigerungen in Höhe von 2 % / Jahr und von Gästezahlensteigerungen in Höhe von 1,5 % / Jahr ausgegangen. Die Gästezahlen stellen dabei – wie oben dargestellt – Schätzwerte dar. Die Prognose wird aktualisiert sobald das erste Jahr in dem die Meldedaten erhoben wurde, beendet ist.

Beschlussantrag 7 (Anlage 8)

Die Finanzprognose (Businessplan), aufgegliedert in die einzelnen Kalkulationsmodelle, wird zur Kenntnis genommen.

Wie es weitergeht

2022

Juli

Nach den Beschlüssen folgt die Information der Gastgeber und die Klärung der einzelnen Prozesse für eine möglichst einfache Abwicklung.

Ab September

Vorbereitung der Einführung (Meldewesen und Veranlagungssoftware)

2023

01.01.2023

Einführung des Meldewesens, der Kurtaxe (Gäste-Abgabe) und der EBC

September

1. Feedbacktreffen der Arbeitsgruppe EBC



Stadt Friedrichshafen
Tourist-Information
Bahnhofplatz 2, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-55444
Tourist-info@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 10/2021